

BIS ZU 7.500 € SPAREN!

Die Förder-Aktion des Bundes geht in die nächste Runde, die Fördertöpfe sind wieder gut gefüllt! Ab sofort gibt es wieder hohe Zuschüsse für die Heizungs-Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

"Raus aus Öl- und Gas"-Bonus 2021/2022

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten und maximal 7.500 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 08.10.2021 durchgeführt werden. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

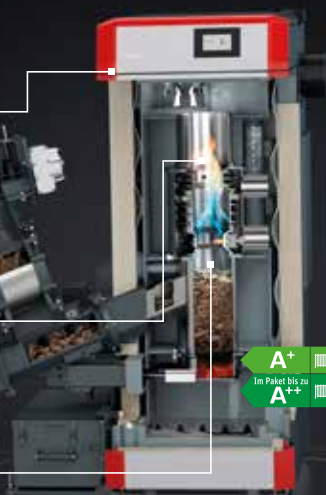
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierter Vergasertechnologie



A+
Im Paket bis zu A++

7 bis 100 kW

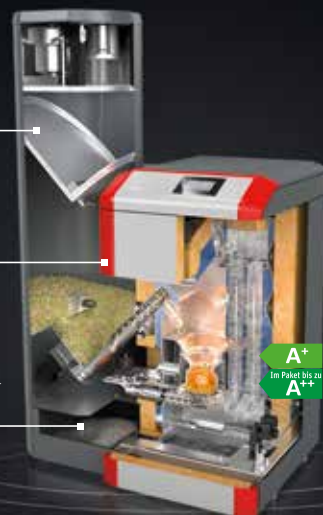
PuroWIN

DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



A+
Im Paket bis zu A++

3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

SALZBURG



Heizungs-Förderungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Privatpersonen, welche Eigentümer/Mieter von Bauten (=zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) sind Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers nachweisen 			
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Hackgut-, Pellets- und Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher (bei Kesseltausch nicht verpflichtend) sowie Luft-Wärmepumpen 			
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Erneuerbare Heizlösungen	Land Sbg. Energieförderung	Max. Bundesförderung	Max. Fördersumme
	Hackgutheizung	4.500 Euro	5.000 Euro	9.500 Euro
	Pelletsheizung	3.000 Euro	5.000 Euro	8.000 Euro
	Scheitholzheizung	2.000 Euro	5.000 Euro	7.000 Euro
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	0 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro
	<p>Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und kann mit der Bundesförderung „Raus aus dem Öl“ kombiniert werden. Die Summe aus Landes- und Bundesförderung ist mit maximal 75 % der relevanten Investitionskosten begrenzt.</p>			
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> Die Einhaltung der Anforderungen und Bestimmungen ist von den ausführenden Unternehmen nachzuweisen und in der Deklaration zu dokumentieren bzw. die erforderlichen Gutachten, Bestätigungen und Inbetriebnahmeprotokolle sind auf Verlangen der Geschäfts- oder unabhängigen Servicestelle für Förderungen vorzulegen. Technische Daten für die gebäudetechnischen Systeme sind aus der Produktdatenbank www.produktdatenbank-ge.at zu beziehen. Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein. Bestehende Kessel bzw. Öl- und Gastanks sind nachweislich zu entsorgen. Ein gültiger Energieausweis muss vorgelegt werden. 			
Antragstellung?	<ul style="list-style-type: none"> Die Antragstellung muss vor der Bestellung der Anlage erfolgen. Weiterführende Informationen unter salzburg.gv.at. Diese ist ausschließlich elektronisch unter www.energieaktiv.at einzureichen. Eine kostenlose und produktneutrale Beratung erhalten Sie bei der Energieberatung Salzburg (energieberatung@salzburg.gv.at). 			